

Anlage 1

1. Auswertung Öffentliche Beteiligung (03.03.2025 bis 04.04.2025)

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zur Kommunalen Wärmeplanung (KWP) sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur KWP sind insgesamt 31 Stellungnahmen/Eingaben eingegangen. Beide Beteiligungsverfahren erfolgten vom 03.03.2025 bis zum 04.04.2025.

16 Eingaben wurden im Rahmen der öffentlichen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eingereicht. Neun dieser Stellungnahmen bezogen sich konkret auf die KWP. Weitere sieben Eingaben der Bürgerinnen und Bürger umfassten allgemeine Verständnisfragen zur KWP, individuelle Einzelfälle/Fragen zu Angeboten der Stadtverwaltung und spezifische Fernwärmeanfragen, die direkt beantwortet wurden und an dieser Stelle nicht wiedergegeben werden. Die o.g. neun Stellungnahmen/Eingaben der Bürgerinnen und Bürger zur KWP mit den jeweiligen Antworten der Stadtverwaltung werden nachfolgend im Kapitel 1.1 aufgeführt.

15 Stellungnahmen erfolgten im Rahmen der TÖB Beteiligung. Von den Stellungnahmen in der TÖB Beteiligung bildeten 14 der Eingaben eine reine Kenntnisnahme der KWP, teilweise mit der Bitte um eine erneute Beteiligung im weiteren Verlauf bei konkreten Umsetzungsfragen. Eine Stellungnahme der TÖB Beteiligung umfasste Anmerkungen, die einer Erläuterung bedurften. Diese Eingabe ist mit der Verwaltungsantwort im Kapitel 1.2 aufgeführt.

Die aufgeführten Stellungnahmen wurden anonymisiert und inhaltlich übernommen.

1.1 Stellungnahmen Bürgerinnen und Bürgern

Stellungnahme 1
Cluster: Fernwärme, Prüfgebiet
Im Rahmen der KWP wurde angemerkt, dass ein Objekt berücksichtigt werden soll, welches sich in einem dezentralen Gebiet befindet. Das betreffende Gebäude ist umgeben von Fernwärmeeignungsgebieten sowie Prüfgebieten für Industrie und Gewerbe. Es wurde der Wunsch geäußert, das Objekt bei einem möglichen Ausbau der Fernwärme in diesem Bereich zu untersuchen, um die Möglichkeit eines Anschlusses an das Fernwärmenetz zu prüfen.
Antwort der Verwaltung: Nach derzeitigem Stand ist in diesem Stadtteil kein flächendeckender Ausbau der Fernwärme vorgesehen. Die bestehenden Versorgungsgebiete sind bereits erschlossen, und eine weitere Erweiterung der Fernwärme ist derzeit nicht geplant. Eine zukünftige Ausweitung hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter die Wirtschaftlichkeit, der lokale Wärmebedarf und die technischen Rahmenbedingungen. Falls ein Austausch der Heizungsanlage in Betracht gezogen wird, wird empfohlen frühzeitig Kontakt mit den Stadtwerken Bielefeld GmbH aufzunehmen. Hierbei kann geprüft werden, ob weiterführende Planungen oder Anschlussmöglichkeiten vorliegen. Ein potenzieller Fernwärmeanschluss wäre als Einzellösung individuell mit den Stadtwerken Bielefeld GmbH abzustimmen und zu beantragen. Die Anregung wird im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung dokumentiert und bei der weiteren Entwicklung berücksichtigt. Wir danken für den Beitrag und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Stellungnahme 2

Cluster: Fernwärme, Prüfgebiet, Wärmelinien-dichte, Stromlast

Im Rahmen der Veranstaltung zur KWP in Bielefeld am 11.03.2025 wurde angemerkt, dass viele Fragen und Aspekte zur Wärmeplanung und Klimapolitik noch unbeantwortet geblieben sind. Ein Teilnehmer wies darauf hin, dass der Straßenzug Henriettenstraße als „blauer Bereich“ gekennzeichnet ist, was laut eigenen Angaben derzeit keine konkrete langfristige Planungsgrundlage bietet. Die Rücksprache mit einem Energieberater im Jahr 2022 hat diese Unsicherheit nicht beseitigen können, und die Wärmeplanung wird als für die eigene Situation nicht ausreichend aussagekräftig bewertet.

Aspekt „Wärmeverbrauch“ (Wärmelinien-dichte): Es wurde angemerkt, dass die Orientierung an Kennzahlen wie der Wärmelinien-dichte notwendig ist. Dennoch führt die persönliche Reduzierung des Energieverbrauchs – unter anderem durch Gebäudesanierungen – offenbar zu negativen Auswirkungen auf diese Kennzahlen. Dies könnte bedeuten, dass ein Fernwärmeanschluss nur bei entsprechend hohem Verbrauch möglich ist. Die Teilnehmer äußerten Besorgnis darüber, dass bereits getätigte Investitionen in Energieeffizienz, wie die Nutzung einer Luft-Wärmepumpe und einer Photovoltaikanlage, unter Umständen nicht positiv berücksichtigt werden.

Aspekt „blauer Bereich“: Der Straßenzug Henriettenstraße liegt zwischen zwei Hauptschließungen, Apfelstraße und Sudbrackstraße, und ist als „blauer Bereich“ gekennzeichnet. Dies führt zu Unsicherheiten bei den Bewohnern, da keine klare Aussage zu einem möglichen Fernwärmeanschluss getroffen wurde. Es handelt sich überwiegend um Ein- und Zweifamilienhäuser, wobei Wärmepumpentechnik als Alternative in Betracht gezogen wird – jedoch nur mit zusätzlichen Sanierungskosten. Es wurde der Wunsch geäußert, kurzfristige Entscheidungen für die „blauen Bereiche“ zu treffen, um Planungsunsicherheiten zu verringern.

Aspekt „Finanzierbarkeit“: Es wurde darauf hingewiesen, dass voraussichtlich hohe Kosten für die Wärmeumstellung insbesondere für Rentner eine Herausforderung darstellen. Die Möglichkeit der Kreditaufnahme wird als eingeschränkt wahrgenommen, und es besteht Bedarf an individueller Beratung für unterschiedliche Altersstrukturen innerhalb eines Straßenzugs. Altersbedingte Faktoren könnten die Realisierbarkeit einer Umstellung bis 2045 beeinträchtigen, was ebenfalls berücksichtigt werden sollte.

Aspekt „Umbau von Straßenzügen hinsichtlich Stromlast“: Der Umbau von Straßenzügen bezüglich der zusätzlichen Stromlast durch Wärmepumpen und Elektroauto-Ladestationen wurde als ein weiteres wichtiges Thema identifiziert. Es wird angenommen, dass damit erhebliche Kosten und infrastrukturelle Herausforderungen verbunden sein könnten.

Die Teilnehmer haben betont, dass eine verlässliche und eindeutige Aussage zu einem möglichen Fernwärmeanschluss im „blauen Bereich“ notwendig ist, um rechtzeitig planen und handeln zu können. Es wurde angeregt, zu prüfen, ob eine kostenfreie Energieberatung in der aktuellen Situation hilfreich sein könnte. Darüber hinaus sehen die Teilnehmer einen klaren Handlungsbedarf, auch auf politischer Ebene, um die Wärmeplanung in Bezug auf das Zieljahr 2045 zu konkretisieren und zu beschleunigen.

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Veranstaltung zur KWP am 11.03.2025 wurde auf die Situation des „blauen Bereichs“ rund um die Henriettenstraße hingewiesen. Dieser Bereich befindet sich derzeit in einem offenen Prüfgebiet, für das noch keine abschließende Entscheidung zur Fernwärmeversorgung getroffen werden kann.

Obwohl zum jetzigen Zeitpunkt kein Ausbau der Fernwärme in diesem Gebiet vorgesehen ist, bedeutet dies nicht, dass es dauerhaft ausgeschlossen bleibt. Im weiteren Verlauf der

Wärmeplanung werden systematisch vertiefte Machbarkeitsstudien durchgeführt, um zu prüfen, ob „blaue Bereiche“ in Zukunft als wirtschaftlich erschließbar eingestuft werden können. Dabei können geänderte Rahmenbedingungen, technische Entwicklungen oder eine veränderte Wärmenachfrage eine Rolle spielen.

Diese vertieften Untersuchungen erfolgen schrittweise, sodass nicht alle Gebiete gleichzeitig analysiert werden können. Für den Abschnitt Henriettenstraße liegt aktuell noch kein konkreter Zeitrahmen vor.

Für Bewohner des „blauen Bereichs“, die bereits über alternative Heizsysteme nachdenken, wird empfohlen, die Optionen sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen. Diese kann helfen, eine individuell passende Lösung zu finden, Fördermöglichkeiten zu nutzen und die langfristige Perspektive des eigenen Gebäudes im Kontext der Wärmewende besser einschätzen zu können.

Die Anliegen und Hinweise zu diesem Thema werden von der Stadtverwaltung aufgenommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Stellungnahme 3 und 4

Cluster: Fernwärme, Prüfgebiet, Erneuerbare Energien

Im Rahmen der Offenlegung des Entwurfs der KWP für die Stadt Bielefeld wurde von zwei Anwohnern für ihre Grundstücke an der Graf-von-Galen-Straße angemerkt, dass die Graf-von-Galen-Str. in 33619 Bielefeld laut aktuellem Entwurf nicht für eine Anbindung an das Fernwärmenetz vorgesehen ist. Dies steht im Kontrast zum gegenüberliegenden Grundstück in der Kurt-Schumacher-Str. das an das künftige Fernwärmenetz angeschlossen werden soll.

Im laufenden Verfahren „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24.1 Forschungs- und Bürogebäude Kurt-Schumacher-Str. Ecke Voltmannstr / Universität“ (BRIC) ist eine hohe Bebauung des Nachbargrundstücks vorgesehen, die für das Quartier – insbesondere für angrenzende Grundstücke – eine frühzeitige Verschattung zur Folge hätte. Dies könnte die Effizienz von Photovoltaik-Anlagen im betroffenen Bereich deutlich beeinträchtigen.

Es wurde die Frage aufgeworfen, weshalb das Graf-von-Galen-Quartier am Ende der Sackgasse und das BRIC-Gebäude am Anfang des Quartiers unterschiedlich behandelt werden und nicht die gesamte, in sich geschlossene Siedlung, in die Fernwärmeplanung einbezogen wird. Die fehlende Anschlussplanung für das Quartier wurde im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 13.02.2025 bereits durch Anwohner angesprochen.

Als Alternative zur Nutzung von Photovoltaik-Anlagen wurde angeregt, eine Anbindung des gesamten Quartiers an die Fernwärme in Betracht zu ziehen, um eine nachhaltige Energieversorgung zu ermöglichen.

Antwort der Verwaltung:

Die im Entwurf dargestellten Wärmenetze basieren unter anderem auf technischen, wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen. Für das Graf-von-Galen-Quartier – insbesondere den Bereich am Ende der Sackgasse – wurde derzeit kein Fernwärmeanschluss vorgesehen, da es sich hierbei vorwiegend um eine in sich geschlossene Bungalowsiedlung mit überwiegend niedrigem Wärmebedarf handelt. Die Gebäude sind zumeist eingeschossig, häufig bereits saniert und entsprechend energieeffizient. Aufgrund dieser Voraussetzungen ergibt sich eine geringe Wärmeliniendichte, die ein wirtschaftliches Fernwärmenetz in diesem Gebiet erschwert.

Hinzu kommt, dass eine mögliche Trasse in Richtung des Grundstücks in der Graf- von-Galen-Straße mit hohem baulichen Aufwand verbunden wäre – unter anderem durch eine notwendige Querung der Straßenbahntrasse. Diese stellt nicht nur eine technische Herausforderung dar, sondern würde

auch zu erheblichen Mehrkosten führen. In der Gesamtabwägung überwiegen daher im gegenwärtigen Entwurfsstand die Argumente gegen einen Fernwärmeanschluss.

Gleichzeitig weisen erste Berechnungen darauf hin, dass eine Einzelversorgung auf Basis einer elektrischen Wärmepumpe für die genannten Gebäude in der Regel wirtschaftlicher ist – insbesondere vor dem Hintergrund eines niedrigeren Wärmebedarfs. Der Strom für die Wärmepumpe kann auch aus einer Photovoltaik-Anlage stammen, deren Wirtschaftlichkeit zwar durch Verschattung ggf. beeinflusst werden kann, aber dennoch oft attraktiv bleibt. Der kommunale Wärmeplan ersetzt dabei nicht die städtebauliche Abwägung im Rahmen von Bebauungsplanverfahren, sondern ergänzt diese lediglich um eine energetische Perspektive.

Der gegenüberliegende Bereich an der Kurt-Schumacher-Straße weist mit höherem Energiebedarf, größerer baulicher Dichte und besserer Trassenlage hingegen günstigere Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Ausbau der Fernwärme auf. Der Fernwärmeanschluss dort dient also nicht Einzelinteressen, sondern basiert auf den allgemein angewandten Bewertungskriterien, die für alle Planungsräume gleich gelten.

Stellungnahme 5

Cluster: Fernwärme, Dezentrales Gebiet, geodätische Höhe

Im Rahmen der Offenlegung des Entwurfs der KWP wurde darauf hingewiesen, dass die Lessingstraße am Nordosthang des Teutoburger Waldes liegt. Aufgrund der geringen Sonneneinstrahlung – bedingt durch den niedrigen Sonnenstand im Winter und dem belaubten Wald im Sommer – wird die Installation einer Photovoltaik- oder Thermosolaranlage als unwirtschaftlich eingeschätzt.

Die Mehrheit der Gebäude in der Lessingstraße stammt aus der Zeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts und weist einen schlechten energetischen Stand z.B. bzgl. der Dämmung der Gebäudehülle auf. Zudem stehen einige der Häuser unter Denkmalschutz, wodurch Maßnahmen zur Außen- oder Innenisolierung stark eingeschränkt sind. Es wurde betont, dass die Anwohner aus Gründen der Planungssicherheit eine frühzeitige Klärung benötigen, ob eine Wärmepumpe als Heizlösung erforderlich sein könnte.

Eine privat durchgeführte Umfrage, deren Ergebnisse dem Bezirksbürgermeister Frederik Suchla vorliegen, zeigt, dass nahezu alle Anwohner bereit wären, sich an eine Fernwärmeversorgung anzuschließen. Vor diesem Hintergrund wurde angeregt, die Lessingstraße in die Fernwärmeversorgungsplanung aufzunehmen und ihr dabei einen zeitlich prioritären Rang einzuräumen.

Antwort der Verwaltung:

Die Lessingstraße befindet sich aufgrund ihrer Höhenlage (geodätische Höhe) in einem Bereich, der aus technischen und hydraulischen Gründen derzeit nicht für eine wirtschaftlich darstellbare Anbindung an das bestehende oder geplante Fernwärmenetz geeignet ist. Der Höhenunterschied und die damit verbundenen Anforderungen an Druckhaltung und Netzbetrieb würden zu erheblichen Mehrkosten führen und die Versorgungssicherheit beeinträchtigen.

Die Herausforderungen, die sich aus der Hanglage, dem Denkmalschutz und der begrenzten solaren Einstrahlung ergeben, sind der Verwaltung bekannt. Für diese Konstellation sind Wärmepumpenlösungen z.B. auch in Kombination mit Biomasse (z. B. Pellets oder Hackschnitzel) eine technisch sinnvolle und erprobte Option. Diese können auch in Bestandsgebäuden mit schlechterer Dämmung funktionieren – insbesondere, wenn sie auf Niedertemperaturbetrieb mit geeigneter Heizflächenenergieerweiterung oder unterstützender denkmalschutzkonformer Dämmung optimiert werden.

Die Wärmeplanung soll dabei keine sofortige Umsetzungsverpflichtung auslösen, sondern Transparenz und Orientierung bieten – auch mit Blick auf mögliche zukünftige Anforderungen oder Förderkulissen. Der Hinweis auf das Interesse vieler Anwohnenden an einem Fernwärmeanschluss wird dokumentiert und in die weitere Fortschreibung der Planung aufgenommen zur erneuten Prüfung.

Stellungnahme 6

Cluster: Fernwärme, Prüfgebiet, Dezentrale Energieversorgung, Klimaschutzsiedlung

Im Rahmen der Offenlegung des Entwurfs der KWP wurde darauf hingewiesen, dass der Stadtteil Quelle (Teilbereich von Brackwede) bereits über innovative und nachhaltige Energieprojekte verfügt, wie die Ökosiedlung mit eigenem Nahwärmenetz und die Solarsiedlung Quelle, die als EXPO-2000-Projekt entstanden ist. Ergänzt wird dies durch die Gesamtschule Quelle, die das Thema erneuerbare Energien aktiv in den Unterricht einbindet. Es wurde angeregt, diese bestehenden Projekte und die Schule zu einem lokalen Nahwärmenetz zu verbinden und so ein beispielhaftes Quartiersprojekt zu schaffen.

Die Gesamtschule Quelle weist aktuell jedoch eine veraltete Gasheizung mit zwei alten Gaskesseln auf, während die Gebäude einen energetisch mäßigen Zustand haben. Gleichzeitig betreiben die Stadtwerke Bielefeld GmbH ein 50 kW Gas-BHKW und eine große PV-Anlage auf dem Schuldach. Eine langfristige Versorgung der Schule ausschließlich durch Wärmepumpen wird wegen der höheren erforderlichen Vorlauftemperaturen als schwierig eingeschätzt. Für die angrenzenden Ökosiedlungen befinden sich Planungen zum zukünftigen Energieeinsatz in der Entwicklung.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die drei genannten Projekte – die Ökosiedlung, die Solarsiedlung und die Gesamtschule – miteinander verbunden werden könnten, um ein erweitertes Nahwärmenetz zu schaffen. Obwohl die Gebiete aktuell als ungeeignet für kommunale Nahwärmeversorgung gekennzeichnet sind, wird vorgeschlagen, diese Einstufung zu überdenken, da sich ein solches Projekt als Vorzeigeprojekt mit symbolischem Bildungscharakter für die junge Generation etablieren könnte.

Auch die immer wieder genannten hohen Kosten für Nahwärmeleitungen könnten durch den Einsatz moderner und kostengünstiger Doppelkunststoffnahwärmeleitungen reduziert werden. Zudem könnte ein Anschluss über städtische Randzonen wie den Weg Hammerholz erfolgen. Ein möglicher Standort für eine Biomasseheizanlage wäre die südöstliche Ecke des Schulgeländes.

Zusätzlich wurde angemerkt, dass drei dicht bebaute Wohngebiete in Quelle und Ummeln nicht in die Wärmeplanung aufgenommen wurden: Kreuzung Quelle - Marienfelder Str./Osnabrücker Str., Wohngebiet ehem. Rennplatz/Borgsen-Allee und Brockhagener Str. Richtung Gütersloher Str. Diese Gebiete mit älteren Wohnblocks (Baujahre 1960–2000) und hohem Wärmeanschlusswert könnten sinnvoll in kleinere Energienetze eingebunden werden. Es wurde angeregt, diese Gebiete in die Planung aufzunehmen, auch wenn die verschiedenen Eigentümer und Baugesellschaften bei der Zukunftsplanung koordinierende Unterstützung benötigen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen könnten den Stadtteil Quelle zu einem zukunftsweisenden und nachhaltigen Quartiersmodell machen, das die energetische Transformation unterstützt und die Verbindung zwischen Schule, Schülern und dem Stadtteil stärkt.

Antwort der Verwaltung:

Bei einer ersten Betrachtung stellt sich die Herausforderung, dass die Wärmeliniendichte in den genannten Bereichen derzeit vergleichsweise gering ist. Dies ist ein wesentlicher Grund, warum diese Zonen bislang nicht als Gebiete für eine netzgebundene Wärmeversorgung ausgewiesen

Eine Ausweisung als Prüfgebiet ist derzeit noch nicht vorgesehen. Gleichwohl nimmt die Verwaltung die Anregung auf. Eine konkrete Prüfung der technischen und wirtschaftlichen Bedingungen für ein lokales Wärmenetz in diesem Quartier müsste in einem zweiten Schritt nachgelagert zur KWP erfolgen, um die vorhandenen Potenziale und den Willen der Anwohnenden zu einem Netzanschluss einschätzen zu können.

Cluster: Fernwärme-Prüfgebiet, Wärmelinindichte

Die Ausweisung der Prüfgebiete im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erfolgt auf Grundlage eines mehrstufigen Bewertungsverfahrens, bei dem technische, energetische und wirtschaftliche Faktoren systematisch berücksichtigt werden. Zu den entscheidenden Kriterien gehören unter anderem die Wärmelinienichte – das Verhältnis von Wärmebedarf zu Leitungslänge –, der gebäudespezifische Endenergiebedarf, die technische Anschlussfähigkeit an bestehende oder geplante Netze sowie wirtschaftliche Schwellenwerte in Bezug auf Investitions- und langfristige Betriebskosten.

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf. Das Gebiet wird aus den o.g. Gründen aktuell jedoch nicht als Eignungsgebiet für Fernwärme ausgewiesen.

Stellungnahme 8

Cluster: Fernwärme, Prüfgebiet, Wärmelinieendichte

Im Rahmen der Offenlegung des Entwurfs der KWP wurde eingebracht, dass sich das Wohngebiet unterhalb der Detmolder Straße zwischen Prießallee und Ellernkamp (Siedlung Königsbrügge) durch einen hohen Anteil an Reihenhäusern auszeichnet, die unter Denkmalschutz oder einem Ensembleschutz stehen. Die häufig sehr kleinen, schmalen und eng stehenden Häuser mit kleinen Grundstücken, würden beim Einsatz von Wärmepumpen, sehr viele Geräte auf sehr kleinem Raum versammeln. Lösungen vor den Häusern würden den besonderen Charakter des Viertels optisch zerstören, Lösungen hinter den Häusern wären durch die benötigte Gerätezahl vermutlich akustisch problematisch.

Demnach wäre für dieses Gebiet eine Anbindung an das Fernwärmenetz anzustreben.

Antwort der Verwaltung:

Bei einer ersten Betrachtung ergibt sich die Herausforderung, dass die Wärmelinieendichte in den genannten Bereichen vergleichsweise gering ist. Dies ist einer der wesentlichen Gründe, weshalb diese Zonen bislang nicht als vorrangige Gebiete für eine flächendeckende kommunale Nah- bzw. Fernwärmeversorgung ausgewiesen wurden. Ein wirtschaftlich tragfähiger Ausbau stellt sich hier auf Grundlage der bisherigen Planungsansätze nicht dar.

Deshalb wird der Anregung nicht gefolgt.

Stellungnahme 9

Cluster: Fernwärme, Prüfgebiet, Erneuerbare Energien

Im Rahmen der Offenlegung des Entwurfs der KWP wurde folgendes angeregt: In der Gustav-Freytag-Straße liegt bereits Fernheizung. In der Wärmeplanung wird eine Straßenseite mit Fernheizung geplant und die andere Straßenseite mit mehreren Reihen von jeweils 8-9 Reihenhäusern davon ausgenommen. Ein Mietshaus der BGW ist bereits angeschlossen. Dass diese Stellungnahme betreffende Haus ist sozusagen von Fernheizung umzingelt. Man könnte vermuten, dass man Privatpersonen die Möglichkeit an die Fernheizung angeschlossen zu werden verweigert, weil die Mietshäuser der LEG und der BGW mehr Profit abwerfen?

Wie kann das betreffende Gebäude trotzdem an die Fernheizung angeschlossen werden?

Das betreffende Gebäude ist aus den 50er Jahren, eine Umstellung auf die Technik der Wärmepumpe ist aufwändig und im Wortlaut der Anregung viel zu teuer.

Antwort der Verwaltung:

Die Ausweisung von Fernwärme-Eignungsgebieten basiert auf mehreren Kriterien – insbesondere der Wärmelinieendichte, also dem Verhältnis zwischen Wärmebedarf und Leitungslänge. Diese ist zentral für die wirtschaftliche Bewertung eines möglichen Ausbaus.

Es ist nachvollziehbar, dass es Fragen aufwirft, wenn einzelne Grundstücke die in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Fernwärmeleitungen liegen, nicht im Eignungsgebiet für Fernwärme dargestellt sind. Das bedeutet jedoch nicht, dass ein Anschluss grundsätzlich ausgeschlossen ist, er stellt nur nach aktuellem Kenntnisstand nicht die wirtschaftlichste Lösung für die Grundstückseigentümer dar.

Die kommunale Wärmeplanung legt Eignungsgebiete als Orientierungsrahmen fest. Über konkrete Anschlüsse entscheidet der Versorger – in Bielefeld die Stadtwerke Bielefeld GmbH – auf Basis einer technischen und wirtschaftlichen Einzelfallprüfung.

Die Verwaltung empfiehlt, Kontakt mit den Stadtwerken Bielefeld GmbH aufzunehmen und den konkreten Anschlusswunsch zu äußern. Wenn sich hierbei mehrere Nachbarinnen und Nachbarn beteiligen, kann das die Wirtschaftlichkeit verbessern und somit ggf. eine Erweiterung des Netzes ermöglichen.

1.2 Stellungnahme Träger öffentlicher Belange

Neben der Offenlegung für die Bürgerinnen und Bürger wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) im Verfahren zur KWP beteiligt. 14 Rückmeldungen gingen ein, die als reine Kenntnisnahme der KWP eingeordnet wurden. Darüber hinaus gab es eine Rückmeldung, die als Stellungnahme mit Anmerkungen/Anregungen gewertet wurde. Diese und die zugehörige Antwort wird nachfolgend wiedergegeben.

Stellungnahme 1 TÖP
Cluster: Datengrundlage, Erneuerbare Energien, Sanierung, Gewerbe
<p>Im Rahmen der Offenlegung des Entwurfs der KWP wurde vom Bauamt der Stadt Bielefeld folgendes angeregt:</p> <p>Die im Rahmen der Beteiligung zur kommunalen Wärmeplanung gem. § 7 WPG iVm §§13 und 16 LWaPG NRW abgegebene Stellungnahme des Bauamtes (per E-Mail vom 14.02.2025) zum Entwurf des Abschlussberichts zur Kommunalen Wärmeplanung (KWP) behält ihre Gültigkeit.</p> <p>Die im Endbericht angegebenen Werte weisen Unterschiede zu Angaben im Endbericht Klimaneutral 2030 Band 1 auf. Es wird angeregt, die Zahlenwerke im weiteren Verfahren kritisch abzugleichen. Dies betrifft u.a. folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Versorgung durch Erdgas (KWP S. 24 (1.771,1 GWh) vs. Klimaneutral 2030 Band 1 S. 56 (ca. 2.306 GWh))• Photovoltaik auf Freiflächen und dazugehöriges Potenzial (KWP S. 36 vs. Klimaneutral 2030 Band 1 S. 86) Dem Bericht Klimaneutral 2030 zufolge, der sich auf die Flächenanalyse des LANVU bezieht, ist das zu hebende Potenzial für Solarenergie auf den Bestandsdächern höher als auf Freiflächen.• Grafik Strompotenzial Photovoltaik (KWP S. 37, s.o.)• Sanierungsquote (KWP S. 40 vs. Klimaneutral 2030 Band 1 S. 16: "Die Sanierungsquote muss im Mittel, ausgehend vom Jahr 2021, auf jährlich 6,4 % gesteigert werden, um die Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen.") <p>Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Maßnahmen „7.2.1 Maßnahme 1. A: Gemeinschaftliche Wärme- und Energielösung entwickeln und fördern“, „7.2.2 Maßnahme 1. B: Potenzialermittlung Geothermie vorantreiben“, „7.2.7 Maßnahme 1. G: Vorhandene Abwärmepotenziale prüfen und nutzen“, „7.6.1 Maßnahme 5. A: Baustellenmanagement & -koordination optimieren“ und „7.6.2 Maßnahme 5. B: Genehmigungsverfahren beschleunigen und optimieren“ der Beitrag des Bauamtes noch klärungsbedürftig ist. Zusätzliche Ressourcen für diese Aufgaben stehen derzeit nicht zur Verfügung. Bezüglich der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass insbesondere die fristgerechte Rückmeldung beteiligter Dienststellen zu einer erheblichen Verfahrensbeschleunigung führen würde.</p> <p>Eine über die Entwicklung von „Leitlinien für nachhaltige Gewerbegebiete“ hinausgehende Verantwortlichkeit für die Maßnahme „7.2.3 Maßnahme 1. C: Anteil von EE und Energieeffizienz bei GHD und Industrie erhöhen“ ist für das Bauamt nicht erkennbar. Hinsichtlich der Maßnahme „7.2.4 Maßnahme 1. D: EE-Anteile und Energieeffizienz bei städtischen Liegenschaften erhöhen“ sieht sich das Bauamt nicht in der Verantwortlichkeit für dieses Projekt.</p> <p>Bezüglich des Themenbereichs „Industrie und Gewerbe“ wird darauf hingewiesen, dass bei konkreter werdenden Planungen das Bauamt (vertreten durch die Abteilung 600.21 – Team Gesamträumliche Planung) und die WEGE zu beteiligen sind. Darüber hinaus sind im Regionalplan diverse gewerbliche Reserveflächen enthalten, die zukünftig näher zu betrachten wären.</p>

Grundsätzlich wäre es wünschenswert, einen Ausblick für die Planungen in zukünftigen Baugebieten zu formulieren und mögliche Handlungsvorschläge aufzuzeigen z. B. Kalte Nahwärmenetze oder Energiekonzepte näher zu erläutern.

Antwort der Verwaltung/Umweltamt:

Versorgung durch Erdgas

(KWP S. 24: 1.771,1 GWh vs. *Klimaneutral 2030 Band 1* S. 56: ca. 2.306 GWh)

In der KWP wird auf Seite 24 der Wärmebedarf dargestellt, während *Klimaneutral 2030* die Endenergie bilanziert hat. Da diese beiden Werte sich unterscheiden, wurde in der KWP in der Infobox auf Seite 23 hierauf hingewiesen: Die Unterscheidung zwischen der aufgewendeten Endenergie zur Wärmebereitstellung und dem Wärmebedarf ist wichtig zur Analyse von Energie- und Wärmesystemen. Während der Wärmebedarf die benötigte Menge an Nutzenergie (beispielsweise benötigte Raumwärme zum Heizen eines Raumes) beschreibt, stellt die Endenergie die zur Bereitstellung des Wärmebedarfs eingesetzte Energiemenge dar (beispielsweise die Ölmenge, die für die Deckung des Wärmebedarfs in Brennwertkesseln aufgewendet wird). Die Relation zwischen beiden Kenngrößen spiegelt die Effizienz der Energieumwandlung wider.

Die abweichenden Angaben resultieren aus zwei zentralen Effekten:

1. Differenzierung zwischen Endenergiebedarf und Wärmebedarf
2. Corona-Effekt:
 - Die KWP basiert auf gemittelten Werten aus 2019–2021, wodurch auch Stilllegungs-Effekte während der Pandemie einfließen Dahingegen hat *Klimaneutral 2030* auf Basis der Werte aus 2019 bilanziert.
 - Zum Vergleich: Der ermittelte Endenergiebedarf für Erdgas in der KWP beträgt 2.150 GWh – ein Wert, der mit Berücksichtigung der Corona-Situation gut nachvollziehbar ist.

Potenziale für Photovoltaik auf Freiflächen und Dachflächen sowie Grafik zum Strompotenzial

(KWP S. 36 vs. *Klimaneutral 2030 Band 1* S. 86) Laut dem Bericht *Klimaneutral 2030*, der auf die Flächenanalyse des LANVU zurückgreift, ist das Potenzial für Solarenergie auf Bestandsdächern höher als auf Freiflächen. Konkret benennt der Bericht *Klimaneutral 2030* 1160 MWp als Potenzial für Dachflächen-Photovoltaik und 577 MWp Potenzial für Freiflächen-Photovoltaik. Somit stellt *Klimaneutral 2030* das Potenzial in der installierbaren Spitzen-Leistung in der Einheit MWp dar.

Demgegenüber stellt die KWP das Potenzial als Stromerzeugung pro Jahr mit der Kenngröße GWh/a dar. Dafür werden im digitalen Zwilling, der der Errechnung der Werte zu Grunde liegt, die installierbaren Solaranlagen in der auf Seite 36 der KWP dargestellten Weise konfiguriert und deren Leistung berechnet.

Die KWP unterscheidet zudem zwischen generell geeigneten Flächen, weil diese zunächst keinen Restriktionen unterliegen und die technischen Anforderungen erfüllen, und gut geeigneten Flächen. Als generell geeignet werden in der KWP 4.853 GWh/a berechnet. Davon sind jedoch nur 500 GWh als gut geeignet klassifiziert, da sie 919 Volllaststunden erreichen. Somit wird auch in der KWP das Potenzial für Freiflächen geringer beurteilt als das von PV-Aufdachanlagen mit 1328 GWh/a.

Rechnet man nun von GWh/a um auf MWp – also von erzeugter Strommenge auf die installierte Leistung – sind die Größenordnungen der beiden Studien *Klimaneutral 2030* und KWP wieder vergleichbar, wobei die KWP sogar ein etwas geringeres Potenzial für Freiflächenanlagen identifiziert und zugleich auf das Standortkonzept der Stadt Bielefeld verweist.

(Erläuterung: 500 GWh/a entsprechen ca. 500 MWp und 577 MWp entsprechen ca. 577 GWh/a). Die Umrechnungsformel für PV-Anlagen mit Standort in Deutschland von MWp auf MWh ist durchschnittlich $1/1000 - 1 \text{ kWp erzeugt etwa } 1000 \text{ kWh/a}$).

Bewertungsparameter für die Ermittlung und Berechnung von Potenzialen im Bereich der Solarenergie sind nicht standardisiert festgelegt. Differenzen im Ergebnis ergeben sich generell somit aus den untenstehenden Faktoren:

- Berücksichtigung verschiedener Dachflächen (teilweise werden ungünstig nach Norden ausgerichtete Flächen mit berechnet)
- Variierende Bewertungskriterien für Freiflächenpotenziale wie z.B. Abstände
- Abweichungen durch unterschiedliche Berechnungsmodelle, die sich z.B. auf den Wirkungsgrad von Solarzellen beziehen welcher sich durch technischen Fortschritt stetig verbessert.

Generell ist festzuhalten, dass in beiden Studien theoretische Potenziale in vergleichbarer Höhe dargestellt werden, deren Realisierbarkeit jeweils unterschiedlich eingeschätzt wird.

Sanierungsquote

(KWP S. 40 vs. Klimaneutral 2030 Band 1 S. 16)

- Der Bericht *Klimaneutral 2030* berechnet die erforderliche Sanierungsquote die theoretisch notwendig wäre, um bis 2030 Klimaneutralität zu erreichen (6,4 % jährlich ab 2021).
- Die *KWP* hingegen geht von einem Sanierungspfad aus, der sich stärker an realistisch umsetzbaren Maßnahmen orientiert (2% statt aktuell 0,8 %).

Umsetzung der Maßnahmen der KWP

Die *KWP* ist ein zentrales Instrument zur strategischen Steuerung der Wärmewende auf lokaler Ebene. Sie dient der strukturierten Erfassung und Bewertung vorhandener Energiepotenziale sowie der Entwicklung nachhaltiger Versorgungskonzepte.

Die Stadt Bielefeld verfolgt eine ausgewogene Strategie, die sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Faktoren berücksichtigt. Dabei werden kontinuierlich Anpassungen vorgenommen, um den Wandel effizient zu gestalten und auf neue Erkenntnisse einzugehen.

Die im Rahmen der *KWP* erarbeiteten Maßnahmen bilden einen Handlungsrahmen für die Wärmewende. Da die *KWP* ein strategisches Planungsinstrument ist, stellen die identifizierten Maßnahmen keinen sofort umzusetzenden Handlungsplan dar. Ihre Rückmeldung zur Beteiligung des Bauamtes bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen wurde zur Kenntnis genommen.

Machbarkeitsstudien zur Entwicklung einzelner Gebiete, sowie darauf aufbauende konkretere Planungen z. B. zum Fernwärmeausbau oder dem Ausbau von Nahwärmenetzen werden künftig eng mit allen Beteiligten abzustimmen sein.

Den Ausführungen zum Umgang mit künftigen Baugebieten ist zuzustimmen. Die Planung in zukünftigen Baugebieten sollte generell immer mit Blick auf die *KWP* geschehen, um frühzeitig für diese Gebiete zu identifizieren ob der Anschluss an das bestehende Fernwärmenetz möglich ist oder ob ein Nahwärmenetz realisiert werden kann mit dem ggf. auch Bestandsgebäude versorgt werden können. Somit sollte die Erstellung von Energiekonzepten grundsätzlich zum Vorgehen gehören, wenn neue Baugebiete geplant sind. Die Erstellung solcher Energiekonzepte liegt nicht im Aufgabenbereich des Umweltamtes und ist nicht Teil der strategischen *KWP*.

Folgende TÖB haben eine Stellungnahme mit Kenntnisnahme abgegeben:

- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe
- Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen
- Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien | Region West
- DB Netz AG, Regionalbereich Nord
- Vodafone NRW GmbH
- Avacon AG, Prozesssteuerung – DGP
- Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
- Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld
- LWL, Bau- und Liegenschaftsbetrieb
- LWL, Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
- LWL, Archäologie für Westfalen | Außenstelle Bielefeld
- Handelsverband Ostwestfalen-Lippe e. V.
- Schornsteinfeger-Innung Ostwestfalen-Lippe

Folgende TÖB haben keine Rückmeldung gegeben:

- Stadt Bielefeld:
 - Bezirksamt Brackwede
 - Bezirksamt Dornberg
 - Bezirksamt Gadderbaum
 - Bezirksamt Heepen
 - Bezirksamt Sennestadt
 - Bezirksamt Senne
 - Bezirksamt Jöllenbeck
 - Bezirksamt Schildesche
 - Bezirksamt Stieghorst
 - Bezirksamt Mitte
 - Gleichstellungsstelle
 - Immobilienservicebetrieb
 - Umweltamt
 - Feuerwehramt | Zivil- und Katastrophenschutz
 - Feuerwehramt | Vorbeugender Brandschutz
 - Amt für Verkehr
 - Amt für Geoinformation und Kataster
 - Umweltbetrieb
- WEGE Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH
- BBVG Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH
- Polizeipräsidium Bielefeld, Direktion Verkehr
- Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 B
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Herford-Bielefeld
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung West | PTI 15 Münster
- Stadtwerke Bielefeld GmbH, Netzsysteme und -informationen (NA1)
- moBiel GmbH
- BVO, Busverkehr Ostwestfalen GmbH
- Westnetz GmbH, Regionalzentrum Münster | Netzdokumentation

- Open Grid Europe GmbH, Business Development H2 Germany
- GASCADE Gastransport GmbH Abteilung GNL
- Gasunie Deutschland, Transport Services GmbH
- TenneT TSO GmbH
- Amprion GmbH
- Evangelische Kirche von Westfalen, Das Landeskirchenamt | Baureferat
- Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden, Minden-Ravensberg-Lippe
- Neuapostolische Kirche NRW
- Jüdische Kultusgemeinde Bielefeld
- Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen, Landesbetrieb
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Hauptstelle Portfoliomanagement
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr |
- Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Niederlassung Bielefeld
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 | Bergbau und Energie in NRW
- Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
- v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel
- Bezirksverband Bielefeld und Kreis Gütersloh der Kleingärtner e. V.
- Nachbargemeinden
 - Stadt Spenge
 - Stadt Enger
 - Hansestadt Herford
 - Stadt Bad Salzuflen
 - Gemeinde Leopoldshöhe
 - Stadt Oerlinghausen
 - Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
 - Stadt Verl
 - Stadt Gütersloh
 - Gemeinde Steinhagen
 - Stadt Halle (Westf.)
 - Stadt Werther (Westf.)
 - Kreis Herford
 - Kreis Lippe
 - Kreis Gütersloh